



Biwöchiger Abonnementpreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb inkl.
Post 2 Thlr. 11½ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer
zweitseitigen Seite in Beitschrift 1½ Sgr.

Nr. 499. Mittag-Ausgabe.

Siebenundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Donnerstag, den 25. October 1866.

Deutschland.

Berlin, 23. Oct. [Amtliches.] Seine Majestät der König hat gestern Nachmittag um halb 4 Uhr in Alerhöchstheimen hiesigen Palais dem von des Königs von Württemberg Majestät zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am königlichen Hofe ernannten Geheimen Legations-Rath und Kammerherrn Freiherrn v. Spizemberg eine Privat-Audienz zu ertheilen und aus dessen Händen ein ihm in dieser Eigenschaft beglaubigendes Schreiben seines Souveräns entgegenzunehmen geruht.

Se. Majestät der König hat dem bisherigen Landrat des Kreises Waldeburg, Kammerherrn Freiherrn v. Rosenberg, den rothen Adlerorden vierter Classe, sowie dem Fürstler Braatz zu Zoppenstedt im Kreise Uedermünde, dem Steuer-Aufseher Gravert zu Sachendorf im Kreise Lebus und dem Kohlemesser Philipp Hubig zu Löbdeburg im Saalkreise das allgemeine Ehrenzeichen verliehen; ferner den Staatsanwalts-Gehilfen Anders in Schwedt zum Staatsanwalt bei den Kreisgerichten zu Löbau und Rosenberg, mit Auszeichnung seines Wohnjähres in Löbau ernannt.

Der Oberret Trettin ist als Hilfs- und Turnlehrer an dem Schulchirurg-Seminar in Dresden angestellt worden. — Der Wundarzt erster Classe Krohnisch ist zum Kreis-Wundarzt des Kreises Bromberg ernannt worden.

Schloss Babelsberg, 24. Oct. [Se. Majestät der König] nahm gestern die Vorträge der Generale v. Podbielski und v. Tresckow entgegen und empfing die Meldung des Generalleutnants Grafen Wilhelm zu Stolberg. Um 3 Uhr Nachmittags dinierte Alerhöchstheimer selbe auf dem Jagdschloss Glinke bei Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Friedrich Carl und erschien zum Thee bei Ihren Königlichen Hoheiten den Prinzen und der Frau Prinzessin Karl in Glinke. Heut findet Civil-Vortrag bei Sr. Majestät statt. (St.-Anz.)

Berlin, 23. October. [Erklärung eines Theils der Fortschrittspartei und des linken Centrums.] Nach der Vertragung der Session haben 24 Abgeordnete aus den Fraktionen der Fortschrittspartei und des linken Centrums sich zu der folgenden Erklärung vereinigt, deren Veröffentlichung nur durch die Einholung der Unterschriften verzögert worden ist:

Erklärung.

Die zwei bedeutenden Abstimmungen, über die Identität und die Unleidbarkeit, veranlassen uns, vor dem Lande die Gesichtspunkte darzulegen, von denen wir bisher geleitet worden sind und denen wir ferner zu folgen gedenken.

Für unsere dringendste Aufgabe in der außerordentlichen Session hielten wir, der Regierung in ihrer auswärtigen Politik den vollen Beistand der Landesvertretung zu verschaffen. In dem kraftvoll geführten Kriege und seinen Erfolgen sehen wir den ersten glücklichen Anfang zu einer wahren Einigung des deutschen Vaterlandes. Die Erweiterung des preußischen Gebietes und die Unterordnung des Nordens unter die Führung Preußens sind für immer berechnet, die Trennung des Südens aber soll nur zeitweilig und nicht länger andauern, als die zwingende Macht der widerstrebenen Verhältnisse. Leicht erkennbare Gefahren bauen an dem Main-Halt zu machen gehoben. Dieselben Gefahren bedrohen auch in Zukunft den vorgezeichneten Fortschritt und selbst das schon erreichte Ziel. Ihnen gegenüber war es die heiligste Pflicht der Volksvertretung, ungesäumt bei der ersten und bei jeder folgenden Gelegenheit vor aller Welt den Beistand zu befürden, auf welchen jede Regierung in Preußen rechnen darf, so weit sie die deutsche Einheit gegen fremden Eingriff und heimische Sonderinteressen vorzubereiten und die Stärke der gesammelten deutschen Macht zu erhöhen bestrebt ist. Auf das Zutrauen, daß unter der gegenwärtigen Leitung der auswärtigen und militärischen Angelegenheiten das Streben dahin gerichtet ist, hat die Regierung einen unabsehbaren Anspruch erworben.

Unverträglich mit einer solchen Kundgebung, unverträglich mit den brennendsten Bedürfnissen des Vaterlandes war der schwere Conflict der vergangenen Jahre, neben welchem die Eintracht zwischen Regierung und Volksvertretung nirgend zu erreichen und jeder thailärtige Beistand des Landtages ausgeschlossen war. Glaubliche Weise hatten die Thaten des Volkes in Waffen und die veranlassenden Verdienste der Regierungspolitik einige Ursachen des Streites gänzlich weggeräumt, andere zur Zeit zurückgedrängt. Das Anerkennnis des Gegebenen war der Ausdruck der Anerkennung, welcher zugleich die Mitwirkung der Landesvertretung vorbereitete.

In der Anleihe galt es der Regierung die Mittel, ohne welche sie nicht glaubte die volle Verantwortlichkeit für die weitere Durchführung der Aufgabe Preußens übernehmen zu können, im zweckentsprechenden Maße zu gewähren und gegen die Bewilligung Bürgschaften zu erlangen, welche die Rechte des Volkes vermehrten und die älteren Rechte mit besseren Schutzmitteln verfolgten, ohne hierdurch der Leitung irgend einen Grad von Kraft zu entziehen.

Die Wachsamkeit über die verfassungsmäßigen Rechte des Volkes, von denen keines aufzugeben und keines verkürzt werden darf, hat die ganze entschieden liberale Partei auch in dieser Session stets einig gefunden und von anderen Parteien gecondoniert. Dasselbe Band wird auch in Zukunft ihr gemeinsames Merkmal bleiben. Trost des Vertrauens zu der umsichtigen und hochstrebenden Leitung der auswärtigen Angelegenheiten und zu dem energischen Schutz der preußischen Macht und des preußischen Berufes, trost des Zeichens der Verabschiedung in der Amnestie, ist in der inneren Verwaltung des Landes noch nicht die Wendung gesichert, welche auch hier uns gestattete, die Schritte der Regierung mit Vertrauen zu begleiten. Wir fühlen die Pflichten einer wachsenden und loyalen Opposition auf uns ruhen und glauben sie nicht bloss den Rechten des preußischen Volkes zu schulden, sondern auch der Zukunft Deutschlands zu widmen, wenn wir dem Schaden vorzubeugen streben, mit welchem eine mißliche Regierungsweise im Innern des Landes selbst die Erfolge der auswärtigen Politik bedroht, indem sie das harmonische Zusammenwirken zwischen Regierung und Volksvertretung gefährdet, den innigen Zusammenschluß der älteren und neuen Landestheile und den Anschluß des übrigen Deutschen an Preußen erschwert. Neben der gerüsteten Macht und dem Ansehen der Waffen bedarf es einer freimüttigen Verwaltung. In der Mischung beider Elemente, in der Ausbildung der lange schon vorbehalteten organischen Gesetze und in der Selbstverwaltung als Grundlage des Gemeindewesens erkennen wir den gradien Weg zur höchsten Bedeutung Preußens und zu seiner Herrschaft in Deutschland.

Das ist der Sinn unserer Unterstützung und unserer Opposition. Doch sind wir seit enttäuscht, so lange uns in diesem Sinne zu wirken vergeblich ist, die Opposition nicht hinzuvergrenzen zu lassen auf das Gebiet der gebürgten deutschen Politik. In dem großen Moment des ersten und sich verwirklichenden Einheitsdranges halten wir keine Partei und keine Maßregel berechtigt, welche der deutschen Entwicklung Hindernisse bereitet oder die möglichen Förderungsmittel verläßt.

Von solchen Gründen wurde unser Verhalten bestimmt und so meinen wir unsere Mandate am besten zu verwalten.

Berlin, im September 1866.

Aegert Berger (Posen). v. Bodum-Dolffs. Cetto. Franc. Hammacher. v. Hennig. Hinrichs. John (Labiau). Kannegießer. Lasker. Lauz. Lent. Lette. Lüning. Mehmacher. Michaelis (Stettin). Piesel. Rautenstrauch. Reichenheim. Roewell. Techow. Twisten. v. Unruh.

* Berlin, 24. Oct. [Die wesentlichsten Punkte des Friedensvertrages zwischen Preußen und Sachsen] sind, nach der „Prov.-Corr.“, folgende:

Der König von Sachsen erkennt die Bestimmungen des Noltsburger Vertrages, soweit sie sich auf die Zukunft Deutschlands und insbesondere Sachsen beziehen, an und tritt für sich und seine Nachfolger für das Königreich Sachsen den Bündnisse der norddeutschen Regierungen vom 18. August dieses Jahres bei.

Die hierauf nötige völlige Neubildung des sächsischen Heeres, welches einen integrierenden (untrennbar) Theil der norddeutschen Bundesarmee zu bilden und demgemäß unter den Oberbefehl des Königs von Preußen zu treten haben wird, erfolgt, sobald die für den norddeutschen Bund zu treffenden allgemeinen Bestimmungen auf der Grundlage der preußischen Bundes-reform-Vorschläge vom 10. Juni d. J. festgestellt sein werden.

Inzwischen treten auf Grund des gleichzeitig abgeschlossenen besondern militärischen Vertrages folgende Bestimmungen in Kraft:

Die Festung Königsberg wird unverzüglich und noch vor Auswechslung der Ratifikationen des Friedensvertrages dem Könige von Preußen eingeräumt. Die daselbst befindliche sächsische Infanterie wird von einer preußischen Infanterie Abteilung unter gegenseitiger militärischer Ehrenbezeugung abgelöst, der sächsische Gouverneur überträgt sein Amt dem vom Könige von Preußen zu ernnenden Gouverneur. Das auf der Festung befindliche Material bleibt unbefristetes Eigentum der sächsischen Regierung. Zur Bewahrung derselben verbleibt ein sächsisches Artillerie-Detachement als Theil der Besatzung unter dem Oberbefehl des preußischen Gouverneurs in der Festung, mit ihm der Unter-Commandant, der Festungs-Ingenieur, der Adjutant und die Handwerker.

In der gefämmten sächsischen Armee, außer den für die Friedensbesatzung von Dresden bestimmten Truppen, tritt unmittelbar nach Bestätigung des Friedensvertrages und noch vor der Rückkehr der Truppen nach Sachsen eine Beurlaubung in ausgedehntem Maße ein. Nach der Rückkehr findet die dann noch nötige Demobilisierung und die vollständige Beurlaubung aller entbehrlichen Mannschaften statt.

Dresden erhält eine gemeinschaftliche Besatzung von preußischen und sächsischen Truppen; doch dürfen die sächsischen Truppen die Zahl von 2 bis 3000 Mann nicht überschreiten.

Für die Stadt Dresden und die dort angelegten Festungswerke ernannt der König von Preußen den Gouverneur, der König von Sachsen den Commandanten.

Im Betrieb der nicht für Dresden bestimmten sächsischen Truppen wird die Unterbringung der (nach der vollständigen Beurlaubung) verbleibenden Cadres, Werde, Waffen und Ausrüstung im Einbernehmen mit dem höchstdomänenen preußischen General geregelt werden.

Bei der Rückkehr auf sächsisches Gebiet treten die einzelnen sächsischen Truppenteile unter preußischen Oberbefehl.

Bis die Neubildung des sächsischen Heeres und dessen Einreihung in die Arme des norddeutschen Bundes erfolgt sein wird, stellt Preußen seinerseits die für die Besatzung des Königreichs Sachsen nötige Anzahl von Truppen.

Auch in Bezug auf die völkerrechtliche Vertretung Sachsen's bei anderen Staaten sollen die Grundsätze zur Geltung kommen, welche im norddeutschen Bunde im Allgemeinen maßgebend sein werden.

Die sächsische Regierung, von dem Wunsche bestellt, die vollkommene Übereinstimmung zu bethalten, welche zwischen ihr und der preußischen Regierung bezüglich der von jetzt an gemeinsam zu verfolgenden politischen Richtung besteht, hat sich (durch ein besonderes Protocol) bereit erklärt, schon jetzt ihre Vertretung bei denjenigen Regierungen, bei welchen sie gegenwärtig diplomatische Agenten nicht unterhält, auf die preußischen Gesandten zu übertragen, — so wie auch die sächsische Vertreter im Auslande mit Anweisungen der Art zu versehen, daß sich Sachsen im Geiste des mit Preußen abgeschlossenen Bündnisses schon jetzt der preußischen Politik fest ansieht.

Die Kriegskosten zahlt Sachsen 10 Millionen Thaler in drei Raten (am 31. Dezember d. J., 28. Februar und 30. April kommenden Jahres).

Mit erfolgter Bestätigung des Vertrages tritt das bisherige preußische Militär-Gouvernement und das preußische Civil-Commissariat in Dresden an ihrer Wirklichkeit, und die bisher geleistete tägliche Zahlung von 10,000 Thalern hört auf.

Der Böllvereins-Vertrag vom 16. Mai 1865 tritt vorbehaltlich der weiteren Regelung der Zollverhältnisse im norddeutschen Bunde einstweilen und mit dem beiderseitigen Recht sechsmonatlicher Kündigung wieder in Kraft.

Zur Sicherung des Baues einer Eisenbahn von Leipzig über Pegau nach Zeitz und in Betrieb des Eigentumsrechts an der Görlitz-Dresdener Bahn enthält der Vertrag besondere Bestimmungen.

Das Postwesen Sachens, wie des norddeutschen Bundes überhaupt, soll künftig der Gesetzgebung und Überprüfung der Bundesgewalt unterliegen. Sachsen wird der künftigen Ordnung weder durch Verträge mit anderen Staaten, noch durch sonstige Anordnungen vorgreifen.

Das Recht zur Handhabung des Telegraphenwesens im Königreich Sachsen geht auf die preußische Regierung über.

Das Salzmonopol wird in Sachsen aufgehoben, sobald die Aufhebung in Preußen erfolgt. Von dem Zeitpunkte dieser Aufhebung ab soll die Besteuerung des Salzes für gemeinschaftliche Rechnung sämtlicher beteiligten Staaten bewirkt werden.

Die sächsischen Unterthanen sollen wegen politischer Handlungen, welche während der Zeit des Kriegszustandes von ihnen begangen sind, auf keine Weise strafrechtlich, polizeilich oder disciplinarisch zur Verantwortung gezogen werden.

Weitere Bestimmungen betreffen den Verzicht auf die sächsischen Rechte an den Stiftern Merseburg, Naumburg und Zeitz, — und die Auspfarrung preußischer Gemeinden aus sächsischen Parochien, endlich die Rückgabe sächsischen Staatsgegenstands, das nicht als Kriegsbeute anzusehen ist.

Der Herzog von Nassau hat nunmehr Verhandlungen mit der preußischen Regierung wegen Regelung seiner persönlichen Verhältnisse angeknüpft. Die Nachricht, daß dergleichen Verhandlungen auch mit dem früheren König von Hannover stattfinden, ist irrtümlich.

[Verhandlungen mit dem Prinzen Friedrich von Augustenburg] von denen in Zeitungen die Rede gewesen ist, finden nach der „Prov.-Corr.“ durchaus nicht statt: es ist dagegen in keiner Beziehung ein Anlaß vorhanden.

[Audienz.] Die k. sächsische Bevollmächtigten Minister Freiherr v. Friesen, General v. Fabrice, Geh. Legationsrath v. Zobel und die Generalstabs-Offiziere Graf v. Bistum und Frhr. v. Winckler haben am Montag um 3 Uhr Audienz bei Sr. Majestät dem König gehabt. Hierauf haben sie im British-Hotel, wo sie zwei Monate logierten, ein Abschieds- und Friedens-Diner gegeben und sind gestern nach Dresden zurückgekehrt.

[Die Bundesfestung Rastatt.] In Baden ist man, wie es heißt, in Verlegenheit wegen der bisherigen Bundesfestung Rastatt. Die Preußen und Österreicher haben diese Festung verlassen; die Kräfte Badens reichen aber nicht aus, um dieselbe in Stand zu halten und für einen möglichen Kriegsfall zu verteidigen.

[Die Postverwaltung] hat trotzdem viele ihrer Beamten als Combattanten eingezogen waren, in dem glorreich beendeten Feldzuge nur wenig Verluste an Gefallenen zu beklagen. Nach amtlichen Quellen sind drei Postbeamte gefallen, nämlich: Post-Sekretär Ohm aus Berlin, als Offizier bei Langensalza, Post-Expedient Leddenburg aus Mössau, als Vice-Feldwebel im Gefecht bei Nettingen und Rößbrunn, Post-Expeditionsgeschäft am Ende aus Potsdam, als einjähriger Freiwilliger bei Königgrätz.

[Gewinn-Liste der 4. Classe 134. königl. preuß. Claffen-Lotterie.] Nach dem Bericht von Engel, Neue Königsstraße 43,

ohne Gewähr.

(Aus dem Berliner Fremden- und Anz.-Blatt.) Bei der heute fortgesetztenziehung fielen 2 Hauptgewinne von 10,000 Thlr. auf Nr. 23,185 und 93,071.

5 Gewinne zu 5000 Thlr. fielen auf Nr. 13,366, 28,241, 74,020, 78,767 und 82,276.

5 Gewinne zu 2000 Thlr. fielen auf Nr. 4598, 18,262, 61,811, 66,651 und 88,751.

42 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 1090, 1587, 7839, 11,743, 12,906, 13,951, 18,551, 19,585, 19,887, 20,533, 22,255, 22,488, 24,173, 24,908, 25,806, 26,141, 26,526, 27,259, 31,973, 43,893, 47,048, 47,365, 51,758, 56,918, 59,380, 60,856, 61,870, 62,380, 63,278, 64,696, 67,101, 69,933, 72,377, 72,637, 73,021, 79,785, 83,259, 84,433, 84,529, 85,514, 87,810 und 92,390.

53 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 5311, 5937, 9876, 9919, 12,154, 13,000, 13,109, 13,310, 18,021, 18,348, 21,046, 26,308, 28,268, 29,816, 30,130, 31,952, 32,105, 35,787, 36,864, 39,349, 42,383, 44,035, 44,570, 45,831, 47,431, 48,854, 49,459, 51,441, 55,352, 56,794, 58,983, 64,843,

Erschließung: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

66,128, 69,330, 71,677, 72,254, 73,169, 73,357, 73,424, 75,632, 75,753, 76,898, 77,193, 77,672, 78,246, 78,759, 79,334, 85,647, 87,456, 90,295, 90,652, 92,759 und 94,108.

73 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 1798, 4345, 5009, 7802, 8350, 9752, 9857, 10,173, 10,769, 12,193, 13,930, 15,522, 17,124, 20,682, 21,510, 22,180, 23,229, 24,971, 29,624, 29,820, 30,081, 35,096, 35,478, 37,925, 38,395, 38,595, 41,303, 41,544, 41,584, 42,418, 42,598, 43,587, 45,911, 46,240, 46,438, 48,532, 48,696, 51,636, 51,986, 52,342, 52,561, 52,689, 53,727, 53,817, 53,983, 55,356, 55,479, 56,893, 57,057, 58,547, 61,798, 64,785, 68,178, 70,526, 72,057, 72,519, 75,296, 76,318, 7

(100). 924. 33. 81,017. 73. 103 (100). 91. 299. 309. 463. 633. 43. 92. 94. 99. 707. 50. 836. 971. 73. 82,088. 151. 72. 78. 87. 331. 51. 68. 551. 620. 70. 78. 716. 18. 30. 37. 68. 810. 33 (100). 86. 83,078. 240. 97. 334. 73. 80. 405. 24. 51. 86. 554. 629. 81. 702. 17. 35. 91. 856. 905. 17. 80. 84,026. 123. 30. 36. 81. 204 (100). 9. 92. 336. 42. 77. 433 (100). 75. 96. 548. 74. 709. 48. 818. 72. 905. 59. 71. 85,086. 130. 38. 200. 27. 87. 518. 90. 608 (100). 71. 83. 768. 893. 975. 86,045. 102. 7. 13. 316. 18. 36. 39. 70. 99. 417. 25. 74. 76. 517. 87. 610. 28. 89. 717. 80. 812. 53. 68. 961. 64. 87,209. 354 (100). 92. 453. 612. 33. 88 (100). 805. 991. 99. 88,061 (100). 142. 48. 73. 207. 71. 305. 15. 89. 90. 579 (100). 95. 635. 86. 90. 759 (100). 62 (100). 84. 865 (100). 925. 91. 96. 89,111. 48. 92. 217. 50. 311. 31. 90. 431. 34. 74. 590. 610. 757. 889. 940. 49.

90,010. 11. 38 (100). 44. 125. 53. 79. 83. 88. 228. 52. 79. 322 (100). 45. 414. 61. 542. 46. 57. 74. 85. 694. 812 (100). 58 (100). 72. 91. 99. 391. 450. 64 (100). 615. 736. 57. 58. 808. 29 (100). 46. 54. 59. 65 (100). 89. 94. 92,015. 63. 130 (100). 48. 90. 208. 379 (100). 422. 76 (100). 99. 510. 54. 601 (100). 32. 34. 64. 69. 774. 867. 90. 981. 87. 93,036. 58. 69. 98. 104. 12. 88. 201. 88. 304. 45. 424. 59. 90 (100). 620. 51. 68. 705. 11. 69. 925. 94,181 (100). 82 (100). 469. 544. 715. 36. 802. 908 (100).

Kassel, 23. October. [Cabinetsordre über die Verwaltung von Kurhessen.] Die heutige „Kasseler Ztg.“ veröffentlicht unter ihren amtlichen Nachrichten nachstehende Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 15. October 1866, betreffend die Verwaltung von Kurhessen:

„Auf die Berichte des Staats-Ministeriums vom 5. und 14. d. Mts. bestimme Ich hierdurch, daß, nachdem nunmehr die Publication der Besitzergreifungs-Patente für das vormalige Königreich Hannover, das vormalige Kurfürstentum Hessen, das vormalige Herzogthum Nassau und die vormalig-freie Stadt Frankfurt erfolgt ist, die bisher von dem General-Gouverneur, General der Infanterie von Werder geführte oberste Verwaltung der ihm zugewiesenen Landesheile aufzuhören und in die Hände der Civilbehörden übergehen soll. An die Spize der Verwaltung von Kurhessen tritt als Civil-Administrator der Regierungspräsident v. Moeller, an die Spize der Verwaltung von Nassau zusammen mit der Stadt Frankfurt in gleicher Eigenschaft der Staatsminister a. D. v. Patow. Die Civil-Administratoren haben im Wesentlichen die Functionen eines Ober-Präsidenten in den alten Provinzen auszuüben. Sie sind als ständige Commissarien des Staats-Ministeriums anzusehen. Alle nach der Verfassung jener neu erworbenen Landesheile zur landesherrlichen Cognition oder Entscheidung gehörigen Angelegenheiten sind mittelst Berichtes des Administrators an den betreffenden Ressort-Minister zu beobachten. Von denjenigen Angelegenheiten, welche nach der Verfassung der neu erworbenen Landesheile zur Cognition und Entscheidung der Minister gehören, sind jedoch nur diejenigen den Ressort-Ministern zu unterbreiten, welche auch nach preußischen Gesetzen oder Verwaltungs-Grundsätzen vor dieselben gehörten würden, während diejenigen Angelegenheiten, welche nur nach der Verfassung der neu erworbenen Landesheile zur ministeriellen Cognition gehörten, von dem Administrator selbstständig, im ein für alle Male ertheilten Auftrage der Minister, zu entscheiden sind. Bis auf weitere Verordnung haben die Minister diejenigen Entscheidungen, welche sie nach Vortheilhaftem zu treffen haben, dem betreffenden Administrator gegenüber zu erlassen, welcher sie unter seinem Namen den ihm untergebenen Verwaltungs-Behörden mittheilt. Es ist dasse Sorge zu tragen, daß der Ministerpräsident in fortlaufender Kenntnis von dem Schriftwechsel zwischen den Ressort-Ministern und den Civil-Administratoren erhalten wird.“

Das Staatsministerium hat hiernach das Weitere zu veranlassen.

Berlin, den 15. October 1866.

(aez.) **Wilhelm.**

(geg.) v. Mühler. Graf zur Lippe. Graf zu Eulenburg.

Karlsruhe, 22. Oct. [Zur Begründung Oscar Beckers] schreibt die amtliche „Karlsr. Z.“: Se. königl. Hoheit der Großherzog hat, wie telegraphisch schon gemeldet, unter dem 18. d. M. auf den Vortrag des Justiz-Ministeriums vom 16. gl. M. gnädigst geruht, dem Oscar Becker von Odessa den Rest der durch Urteil des großherzoglichen Schwurgerichtshofes für den Mittelrheinkreis vom 23. September 1861 wegen Mordversuchs, verkt an Sr. Majestät dem König von Preußen, gegen ihn erkannten Zuchthausstrafe von 20 Jahren unter der Bedingung gnädigst nachzulassen, daß derselbe sofort das Land verlässe und nie mehr das Gebiet eines deutschen Staates betrete.

Das großherzogliche Justizministerium hatte sich mit Rücksicht auf die Größe des Verbrechens und auf die kurze Dauer der erstandenen Strafe bisher nicht veranlaßt gesehen, die eingekommenen Begründungsbitten der höchsten Wilsfahrt zu empfehlen.

Die nunmehr erwirkte Begründigung verbaute der Verurtheilte zunächst der auf ein Begründungsgericht von Beckers Rhein, dem evangelischen Prediger Eduard Weber in Hostewitz, ergangenen huldreichen unmittelbaren Fürsprache Sr. Majestät des Königs von Preußen.

Auf diese hochherzige Initiative des Monarchen, gegen dessen Person das Verbrechen gerichtet war, glaubte das großherzgl. Justizministerium die aus der Größe des Verbrechens und aus dem Ernst der Justizpflege entnommenen Bedenken fallen lassen zu dürfen und Se. königl. Hoheit der Großherzog zögerten nicht, mit freudigem Entschluß, den Wünschen Ihres erhabenen Verwandten entgegenzukommen.

So ist denn die That, welche ein hoffnungsvolles Leben brachte und für die hochachtbare Familie des Verurtheilten zur Quelle namenlosen Jammers wurde, vor den Augen des Gesetzes gesühnt durch die Gnade zweier edler Fürsten; dem Verirten ist eine 15jährige schwere Kerkerhaft erslassen. Auch die Hoffnungen der Seinigen sind mehr als erfüllt; sie wagten nur auf Begründung unter der Bedingung der Auswanderung nach Amerika zu hoffen; der Entschluß Sr. königl. Hoheit des Großherzogs hat dem Schuldigen nur das Gebiet der deutschen Staaten verschlossen.

Oesterreich.

* * Wien, 23. Oct. [Zur Situation. — Beust, Mensdorff, Belcredi. — Die Kaiserreise. — Die Jesuiten. — Südtirol. — Die Ruthenen. — Die Controls-Commission.] Die Gründung von dem unmittelbar bevorstehenden Eintritte des Herrn v. Beust in unser Ministerium an Stelle des Grafen Mensdorff treten neuerdings mit einer solchen Bestimmtheit auf und werden von so gut unterrichteter Seite als zweifellos colportiert, daß es unmöglich ist, dieselben länger zu ignorieren. Von Interesse wären dieselben übrigens für uns Deutschen nur, wenn Herr v. Beust, ein wie strammer Reactionär er auch ist, sich wenigstens weigerte, in der Weise Belcredi's mit den Slaven und Jesuiten gegen das deutsche Element in Oesterreich zu machinieren. Dafür aber, daß in dieser Richtung eine Wendung bevorsteht, fehlt mir noch jedes Anzeichen, wenngleich davon die Rede ist, daß mit dem Herrenhauspräsidenten Fürsten Carlos Auersperg wegen Übergabe des Staatsministeriums verhandelt werde und daß Herr v. Beust auf der Reise, von der er soeben zurückgekehrt, den süddeutschen Bund in die Richtung zu bringen versucht habe. Die Art, wie der Kaiser in Brünn und Tropau darauf hingedeutet, daß bei dem Verfassungswerke die Mithilfe der Landtage, statt der legalen Beteiligung des Reichsrathes, in Anspruch genommen werden sollte, scheint auf keine Erhütterung der Stellung Belcredi's hinzudeuten — obwohl glaubwürdige Augenzeugen aus der Art, wie der Kaiser mit seinem Minister verkehrte, das Gegenteil herauslesen wollen. Gewiß ist, daß Graf Belcredi zur Stunde nicht mehr den Beifall der mächtigen Generaladjutantur für sich hat, welche nicht sieht, warum sie Schmerling hat stürzen helfen, wenn jetzt doch nicht die Militärrherrschaft, sondern die Souveränität des Clerus Triumphe feiern soll. Graf Mensdorff, der seines Postens herzlich müde ist, äußerte neulich: „was soll ich von einem Minister halten, der mir auf meine Frage, wie er sich die Verfassungs-Entwicklung denke, in zwölf Mo-

naten ein Dutzend verschiedener Antworten gibet?“ und ein andermal: „Graf Belcredi will die Völker Oesterreichs als ein neuer Moses vierzig Jahre lang in der Wüste herumführen; allein das ist unmöglich, seit der Canal von Suez nach Memphis läuft!“ Bei allem kann ich, mit oder ohne Ministerwechsel, an eine ernsthafte Aenderung unserer Politik nun einmal nicht glauben, da die Jesuiten fort und fort Alles überchwemmen. Ich mag ein schlechter Zeichendeuter sein, wenn ich Belcredi's Position für ziemlich fest halte; aber wie will man die riesigen Fortschritte des Ultramontanismus wieder rückgängig machen? Ein Märchen hat man freilich darüber ersonnen, das an offiziöser Alberheit Alles überbietet: eben weil man einen Protestant zum Minister des Auswärtigen erheben wolle, vermeide man Alles, was den Clerus vor den Kopf stoßen könnte! Nun, der Protestant, der uns die Jesuiten über den Hals bringt, mag gefälligst bleiben, wo er ist: denn er kann uns auch von der exzessiven Tyrannie nicht erlösen! Das Ganze sieht genau aus wie ein Brocken, durch den man die aufgeregte Bevölkerung beschwichten will, bis die Jesuiten sich ihr warmes Nest gebaut, aus dem sie dann wahrlich auch ein Beutel troz alles Bellens nicht mehr hinausbelebt! — Uebrigens gibt das Auftreten der Jesuiten zu recht erheiternden Episoden Anlaß. Weil die Gecken gegen die ehrenwürdigen Bäter in Prag tumultuirt haben, hat Cardinal Fürst Schwarzenberg seinem Clerus das Lesen der „Narodni Listy“ verboten und denselben angewiesen, bei den bevorstehenden Wahlen mit den Deutschen zu stimmen. Da nun fast ein Siebentel des Landtages zu erneuern ist, dürfen also in der nächsten Session wieder einmal die Deutschen, aber immer nur durch den Prälaten v. Hochwories Gnaden — in der Majorität sein. — Der Curiostadt wegen sei erwähnt, daß der am tliche „Tiroler Bote“ sich aus Tirol schreiben läßt, dort lebe Ledermann der Ueberzeugung, daß der Friedensvertrag Oesterreichs mit Italien einen geheimen Additional- artikel habe, worin Lederer Südtirol zugesichert werde unter der Bedingung, daß es im Frühjahr 67 (so schnell!) Oesterreich seine Revanche an Preußen nehmen helfe. Ob Italien das thun soll, indem es seinen ruhmreichen Perso nach der Ostsee schickt oder wie sonst, wird nicht gesagt. — Auch der ruthenische Schmerzenschrei fängt schon an, sich in greifbaren Symptomen kundzugeben. Die russische Regierung hat je 10 Ruthenen aus Galizien und aus Ungarn eine Jahrespension von je 800 Rubeln angeboten, wenn sie in Petersburg die höheren Wissenschaften studiren wollen. — Unsere Staatschulden-Control-Commission kann nicht leben und nicht sterben, so daß die Zwitter-Institution, der es an politischem Muthe fehlt, nach dem Erlass des Septemberpatentes ihre Pflicht zu thun und sich selbst aufzulösen, jetzt mit Schmerzen die Auflösung durch die Regierung erwartet. Lebhafte Entscheidung kann auch kaum mehr lange ausbleiben, da der Krieg zwischen ihr und dem Finanzministerium immer nur durch lauter Immediat-Eingaben an den Kaiser geführt wird und sie auf ihre legten Vorschläge zur Herstellung einer wirksamen Controle über die Ausgaben von Staatsnoten nach Monate langer Verschleppung noch heute ohne Antwort ist.

Troppau, 23. October. [Se. Majestät der Kaiser] erhält heute Audienzen an Deputationen und Einzelne, darunter d'm Breslauer Fürstbischofe Dr. Förster; dann erfolgt der Besuch einiger Gutsbesitzes, darunter wahrscheinlich der Mauthner'schen Spinnfabrik.

Breslau, 25. Oct. [Wasserstand.] O.-P. 12 f. 5 g. U.-P. — f. 4 g.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Dresden, 25. October. König Johann kehrt bereits heute zurück; die Armee ist theilweise schon jetzt aufgelöst. (Nordd. Tel. Bür.) Wien, 25. Oct. Die „Wien. Zeitung“ meldet: Der croatisch-slavonische Landtag ist auf den 19. November einberufen.

(Wolffs L. B.)

Konstantinopel, 24. Oct. Sämtliche diplomatische Agenten Frankreichs im Orient sind angewiesen, den revolutionären Bestrebungen energisch entgegenzuwirken.

Russische Consular-Agenten bereisen Rumeli und Bosnien.

(Wolffs L. B.)

Schleswig, 24. Oct. Eine aus dem Kriegsministerium in Berlin hier eingetroffene Disslocationsordre bestimmt, daß das General-Commando des 3. Arme-Corps (General-Lieutenant v. Manteuffel) hier selbst seinen Sitz erhält. Als ständige Garnison der Stadt ist das Füsilier-Bataillon des 84. Infanterie-Regiments sowie das 16. Cavallerie-Regiment, welche beide Regimenter neu gebildet werden, bestimmt. Das erstgenannte Regiment wird auch die zum 1. Januar f. J. in Holstein auszuhebenden Rekruten aufnehmen.

Paris, 24. Oct. Am 22. September hat bei den Miquelon-Inseln im atlantischen Ocean ein heftiger Orkan gewütet, durch welchen 11 Schiffe und zahlreiche kleinere Fahrzeuge ihren Untergang gefunden haben. Die materiellen Verluste sind beträchtlich. 80 Matrosen haben das Leben verloren.

Konstantinopel, 23. Oct. Die montenegrinische Deputation ist vor ihrer Abreise vom Sultan empfangen worden. — Die rückständigen Schalte sind auf die Einnahmen aus den Provinzen angewiesen.

Petersburg, 24. Octbr. Das heutige „Journal de St. Petersburg“ sagt, die Abberufung des Generals v. Kaufmann bedeute keineswegs eine Aenderung in dem seither befolgten politischen System bezüglich der westlichen Gouvernements und des Königreichs Polen. Die ersten sollen wieder vorherrschend russische Gouvernements werden, wozu die Geschichte sie bereits gemacht habe. Im Königreiche Polen werde das Programm des Kaisers ernstlich verfolgt; es handle sich darum, in Polen die Gesellschaft von Elementen zu befreien, welche aus dem Lande einen Herd der Unordnung, der Anarchie und Revolution machen.

[Breslauer Börse vom 25. October.] [Schluß-Course.] 1 Uhr Nachmittags. Russisch Papiergeld 78—½ bez. u. Br. Oesterl. Banknoten 78—½ bez. Schle. Rentenbriefe 91—½ Br. Schles. Bandbriefe 87—½ Br. Oesterl. Amerikan. 52—½ bez. Freiburger 138 Gld. Meissner-Brieger — Oberholz. Litt. A. u. C. 163 bez. u. G. Wilhelmshafen —. Döbeln-Tarnow —. Oesterl. Credit-Aktionen 58—½ bez. Schle. Banknoten 62 Br. Amerikaner 74—½ —. 1860er Loos 62 Br. Amerikaner 74—½ —. Wiener 57 Br. Minerba 30 Br.

Breslau, 25. October. Preise der Cerealien.

Festsetzung der polizeilichen Commission pr. Schefel in Silbergroßchen, sein mittel ordin. sein mittel ordin.

Weizen, weißer. 91—95 89 84—87 Gertse 58—60 57 53—55 do. gelber 91—93 89 85—87 Hafer 31—32 30 29 Roggen 67—68 66 65 Erbsen 63—66 60 55—58 Notirungen der von der Handelskammer ernannten Commission zur Feststellung der Marktpreise von Raps und Müsli.

Raps 216 208 188 Winterräbzen 196 186 176 Sommerräbzen 176 166 156 Dotter 160 150 140 pr. 150 Psd. Brutto in Sgr.

Loco. (Kartoffel) Spiritus pr. 100 Ort. bei 80% Tralles 15—½ Ihr. Br. ¼ Gd. Offiziell gekündigt: — Ctr. Weizen. — Ctr. Roggen. — Ctr. Hafer. — Ctr. Rapskuchen. — Ctr. Kübel. — Ctr. Leinsöl. — Ort. Spiritus.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten. Paris, 24. October, Nachm. 3 Uhr. Die Rente, welche zu 68, 97—½ eröffnete, schloß wenig fest zur Notiz. Consols von Mittags 1 Uhr waren 89% gemeldet. — Schluß-Course: 3proc. Rente 68, 90. Ital. 5proc.

Rente 55, 80. 3proc. Spanier —. 1proc. Spanier —. Oesterl. Staats-Eisenbahn-Aktion 382, 50. Credit-Mob. Aktion 627, 50. Lombard. Eisenbahn-Aktion 417, 50. Oesterreich. Anleihe von 1865 pr. cpt. 312, —. 3proc. Ver. St. pr. 1882 77—½.

London, 24. Oct., Nachm. 4 Uhr. Schluss-Course: Consols 89—½. 1proc. Spanier 32—½. Sardinier —. Italien. 5% Rente 55—½. Lombard 16—½. Mexicano 15—½. 3proc. Russen 88. Neue Russen 90—½. Silber 61. Türk. Anleihe 1865 29—½. 3proc. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1828 68—½.

Frankfurt a. M., 24. Octbr., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Etwa matthe salbung. Nach Schluss der Börse seit Amerikaner 73, Baireische Präm. Anl. 93—½. Böhmisches Westbahn 160—½. Schluss-Course: Wiener Westbahn 90—½. Finnlandische Anleihe 82—½ Br. Neue 4—½% Finnlandische Pfandbriefe —. 6% Verein. St.-Anl. vro. 1882 72—½. Oesterl. Bankanteile 652. Oesterreich. Credit-Aktionen 135—½. Darmst. BankAction —. Meiningen Credit-Action —. Oesterl.-fr. Staats-Glob. Action —. Oesterl. Elisabethbahn —. Böhmisches Westbahn —. Rhein-Nabebahn —. Ludwigshafen-Berbach 146. Hessische Ludwigshafen 128—½. Darmstädter Betteln —. 1854er Loos 55—½. 1860er Loos 61—½ Br. 1864er Loos 65. Badische Loos 50—½ Br. Kurhessische Loos 55 Br. Oesterl. National-Anlehen 50—½. Metalliques 44—½. 4—½% Metallois 39 Br.

Wien, 24. October. [Abendblatt.] Unentschriebene Haltung. Credit-Aktion 152, 10. Nordbahn 161, 00. 1860er Loos 80, 35. 1864er Loos 71, 60. Oesterl. Französische Staatsbahn 194, 60. Czernowitz —. Böhmisches Westbahn —.

Hamburg, 24. Octbr., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Eisenbahnen Ansangs niedriger. Amerikaner matt. Balutens etwas schwächer. Altona-Kiel 137, neue 131. Schluss-Course: National-Anleihe 51—½%. Oesterreich 57—½. Böhmisches Westbahn 141—½. Ludwigshafen 126